

LEGENDE gem. PlanzV 90
zu den geänderten Festsetzungen

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.08.00 FH 16,0m ü. H.N. HÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS
FIRSTHÖHE in m über H.N.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.05.00 - - - - - BAUGRENZE

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.03.00 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

06.02.00 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER
VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIM-
MUNG

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR
MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR
UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

13.2 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND
SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB)

13.01.01

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.05.00 MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB)
hier: GFL a: Leitungsrecht für die Versorgungsunternehmen für Trinkwasser, Strom und Gas

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES
BEBAUUNGSPLANS UND DER 1. ÄNDERUNG (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

16. PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

16.01.00 BEABSICHTIGTE PARZELLIERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der
Gemeindevertretung vom 18.12.2003. Die öffentliche Bekanntmachung des
Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den
Bekanntmachungstafeln vom 26.01.2004 bis zum 29.03.2004 erfolgt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß
§ 17 LPiG über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern, informiert
worden.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

3) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung
und Erörterung des Vorentwurfs des Plans, bestehend aus der
Planzeichnung, und der dazu gehörigen Begründung am 18.12.2003
durchgeführt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

4) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im
Schreiben vom 26.01.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert
worden. Mit Schreiben vom 29.4.04 wurde das Ergebnis der Prüfung der
Anregungen und Bedenken mitgeteilt und es wurde die Gelegenheit zu einer
Stellungnahme der nunmehr vorliegenden Planung gegeben.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2003 den Entwurf des Plans,
bestehend aus Planzeichnung, zur Auslegung bestimmt und die dazu gehörige
Begründung gebilligt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

6) Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche
Auslegung des Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung, sowie
der dazu gehörigen Begründung vom 16.02.2004 bis zum 23.03.2004
während folgender Zeiten

- im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 7.30
bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis
12.00 Uhr sowie
- in der Kurverwaltung Middelhagen montags bis donnerstags von 9.00 bis
18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr, samstags von 9.00 bis 11.00
und 17.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt worden.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und
Anregungen während der Auslegungsfest von jedermann schriftlich oder
zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch
Aushang in der Zeit vom 26.01.2004 bis zum 29.03.2004 öffentlich
bekannt gemacht worden.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und
Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange am 15.04.2004 geprüft.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

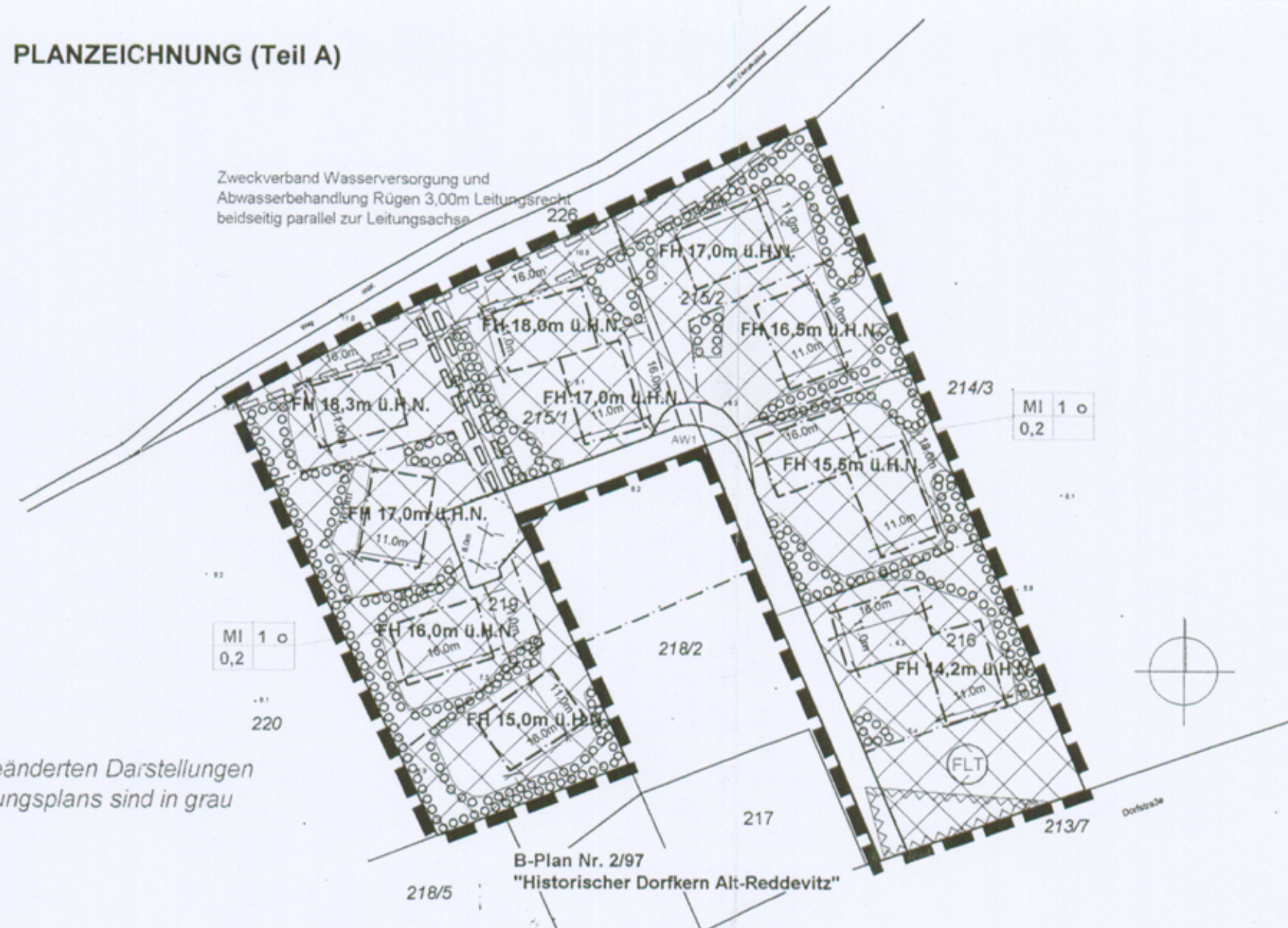
8) Der katastermäßige Bestand am 18.5.04 sowie die geometrischen
Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Bergen, den 18.5.04 Bürgermeister

9) Die 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am
19.04.2004 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, die
Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans wurde gebilligt.

Middelhagen, den 1.9.04 Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (Teil A)



Die nicht geänderten Darstellungen
des Bebauungsplans sind in grau
gesetzt.

SATZUNG DER GEMEINDE MIDDLEHAGEN

über die 2. Änderung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften Nr. 1/96
"Wohnbebauung nördliche Dorfstraße Alt-Reddevitz". Aufgrund §§ 10 BauGB in der Fassung
der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geänd. durch Artikel 12
mit Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), sowie nach § 86 LBauO M-V vom 06. Mai 1998
(GVOBl. M-V S. 468), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 09.08.2002 (GVOBl. M-V S.
531) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.04.2004 folgende
Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften Nr. 1/96
"Wohnbebauung nördliche Dorfstraße Alt-Reddevitz", bestehend aus der Planzeichnung,
erlassen.

Büro für Stadtforschung, Planung und Architektur Prof. Günther Uhlig & Partner
Prof. Dr. Günther Uhlig, Dr. Ing. Frank-Bertolt Ralth
Waldhornstr. 25, 76131 Karlsruhe

Gemeinde Middelhagen / Rügen

**Satzung über die 2. Änderung des
Bebauungsplans und Örtliche Bauvorschriften
Nr. 1/96**

"Wohnbebauung nördliche Dorfstraße Alt-Reddevitz"